

## Bekanntmachung gem. § 2 Abs. 1 und § 3 Abs. 1 BauGB

### Bebauungsplan Schmarbeck Nr. 4 „Hof Oberohe“ der Gemeinde Faßberg

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 BauGB und Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 12.06.2017 hat der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Faßberg beschlossen, den Bebauungsplan Schmarbeck Nr. 4 „Hof Oberohe“ aufzustellen. Dieser Beschluss wird hiermit gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) bekannt gemacht und die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB eingeleitet.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes soll eine geordnete städtebauliche Entwicklung für den Bereich des Hofes Oberohe gesichert werden. Ziel des Bebauungsplanes ist die Weiterentwicklung des Ferienparks Heidensee und die Verbesserung der verkehrlichen Erschließung des Ferienparks von der Landesstraße 280 durch Einbeziehung des Hof Oberohe in die Ferienparknutzung.

Der Planbereich befindet sich im Osten der Gemeinde Faßberg im Bereich Oberohe und wird auf der Karte dargestellt.



Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der zugehörigen Begründung wird zum Zwecke der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB ausgelegt. Hierzu stehen die Planunterlagen in der Zeit vom

**vom 14. August 2017 bis einschließlich 15. September 2017**

im Rathaus der Gemeinde Faßberg, Große Horststraße 40-44, 29328 Faßberg, Zimmer 17 während der

Öffnungszeiten

Montag - Freitag                      8:30 – 12:00 Uhr,  
Donnerstag zusätzlich                15:00 – 18:00 Uhr  
sowie nach Vereinbarung

zur Einsichtnahme für jedermann zur Verfügung. Während dieser Zeit ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Gleichzeitig sind die Planungsunterlagen auf der Internetseite der Gemeinde Faßberg [www.fassberg.de](http://www.fassberg.de) bereitgestellt. Jeder kann sie einsehen, über ihren Inhalt Auskunft bekommen und schriftlich oder mündlich zu Protokoll Anregungen vorbringen.

Faßberg, den 28.07.2017

Gemeinde Faßberg  
Der Bürgermeister  
In Vertretung

Fähndrich                                (L.S.)